



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2011/0236

Veranlasser / Verursacher

Datum: 07.10.2011

Aktenzeichen:

## **Mitteilungsvorlage**

**Fragestunde gem. § 25 der Geschäftsordnung des Kreistages**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>	<b>Status</b>
Kreistag	02.11.2011	26	öffentlich

**Sachverhalt:**

**Fragen des Kreistagsabgeordneten Herrn Michael Brüll zur Fragestunde der Kreistagssitzung am 02. November 2011 in Hofgeismar**

### **ANFRAGE ZUR FRAGESTUNDE**

**Betrifft: Schulentwicklungsplan des Landkreises Kassel**

Sehr geehrter Herr Güttler,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen zur Kreistagssitzung am 02.11.2011:

**Die Fragen des Kreistagsabgeordneten Herrn Michael Brüll werden wie folgt beantwortet:**

#### **Frage 1**

**Wann wird der neue Schulentwicklungsplan für das nächste Schuljahr fertig vorliegen?**

**Zu Frage 1**

Es ist von Seiten des Kreisausschusses geplant, dass der neue Schulentwicklungsplan im Herbst 2012 dem Kreistag vorgelegt wird.

**Frage 2**

**Bezogen auf die Situation in Baunatal:**

**Wie sieht das Konzept des Schulträgers hinsichtlich der beiden Gesamtschulen in Baunatal aus?**

- **Welche Schülerbegrenzungszahlen sind für 2012/13 vorgesehen?**
- **Wie sieht die mittel- und langfristige Planung für „Schülerlenkung“ aus?**
- **Für welchen Zeitraum werden die zwei momentan aufgestellten Container benötigt bzw. werden in den nächsten Schuljahren voraussichtlich weitere Container auf dem Gelände der THS notwendig sein?**

**Zu Frage 2**

Für das Schuljahr 2012/2013 ist zwischenzeitlich ein Antrag auf Aufnahmebegrenzung sowohl für die Theodor-Heuss-Schule als auch für die Erich-Kästner-Schule beim Staatlichen Schulamt für die Stadt und den Landkreis Kassel gestellt worden.

Für die THS wurde die Begrenzung auf Siebenzügigkeit und für die EKS auf Sechszügigkeit in Absprache mit beiden Schulen und der Stadt Baunatal beantragt.

Wenn dem Antrag entsprochen wird, kann ab dem Schuljahr 2012/2013 vom Staatlichen Schulamt eine Lenkung nach den von den Eltern angegebenen Erst- und Zweitwünschen vorgenommen werden.

Momentan ist noch geplant, dass die Schulraumpavillions bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 aufgestellt bleiben.

Bis dahin soll gemeinsam mit den beiden Schulen und der Stadt Baunatal eine dauerhafte Lösung erarbeitet werden, falls dies aufgrund der Einwahlwünsche der Eltern notwendig sein wird.

**Frage 3**

**Wie kann bei der Schulwahl der Eltern für die weiterführende Schule dem Zweitwunsch nach einer anderen Schulform Rechnung getragen werden?**

**(z.B. Erstwunsch: Theodor Heuss-Schule, Zweitwunsch: Erich-Kästner-Schule)**

**Zu Frage 3**

Falls dem Antrag auf Aufnahmebegrenzung entsprochen wird, kann, wie bereits in Antwort zur Frage 2 dargestellt, vom Staatlichen Schulamt eine Lenkung nach den Erst- und Zweitwünschen vorgenommen werden.

## **Fragen der Kreistagsabgeordneten Frau Kristine Conrad zur Fragestunde der Kreistagssitzung am 02. November 2011 in Hofgeismar**

### **Anfrage zur Kreisklinik Hofgeismar**

Sehr geehrter Herr Güttler,  
laut Berichterstattung in den öffentlichen Medien soll die Kreisklinik Hofgeismar von ihrem jetzigen Standort an den Krähenberg in die unmittelbare Nachbarschaft des dortigen evangelischen Krankenhauses umziehen. Dazu soll am Krähenberg ein neues Gebäude errichtet werden, das bereits im Jahr 2015 bezogen werden soll.

Der Magistrat der Stadt Hofgeismar sieht sich für die Beantwortung der unten aufgeführten Fragen nicht zuständig und hat auf den Kreisausschuss verwiesen. Daher bitte ich darum, folgende Anfrage zur Fragestunde des Kreistages dem Kreisausschuss zur Beantwortung zuzuleiten:

**Da sich das Klinikgebäude Hofgeismar im Eigentum des Landkreises befindet, wird Frage 1 vom Kreisausschuss beantwortet.**

**Zu den Fragen 2 bis 5 wird die Stellungnahme des Vorstandes der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) mitgeteilt:**

#### **Frage 1**

**Wie soll das an der Liebenauer Straße vorhandene Klinikgebäude ab dem Jahr 2015 genutzt werden?**

#### **Zu Frage 1:**

Derzeit ist noch kein konkreter Zeitpunkt abzusehen, wann die Kreisklinik Hofgeismar möglicherweise in ein neues Klinikgebäude am Krähenberg umziehen wird. Daher wurde noch kein Konzept zur Weiternutzung des Gebäudes nach einem evtl. Auszug der Kreisklinik erstellt.

#### **Frage 2**

**Welche medizinischen Dienstleistungen werden ab 2015 in Hofgeismar nicht mehr angeboten?**

#### **Zu Frage 2:**

Im Zusammenhang mit dem Umzug der Kreisklinik Kassel in einen Neubau ist derzeit keine Änderung des medizinischen Leistungsspektrums geplant. Am neuen Standort sollen aus heutiger Sicht die gleichen Leistungen erbracht werden, die vor dem Umzug am alten Standort angeboten wurden.

#### **Frage 3**

**Wie viele Arbeitsplätze werden im Pflegebereich, im Haus- und Technikmanagement am Standort Hofgeismar wegen des Umzuges wegfallen?**

**Zu Frage 3:**

Für die Errichtung des Neubaus wurden Fördergelder des Landes Hessen beantragt. Auch wenn eine Förderung zugesagt wird, wird ein Teil der Baukosten aus Eigenmitteln zu erbringen sein. Daher ist eine Produktivitätssteigerung erforderlich, um den nicht geförderten Teil der Baukosten zu finanzieren.

Für die Umsetzung der Produktivsteigerung liegt noch kein endgültiges Konzept vor. Sicher ist aber, dass die Speiserversorgung nicht mehr durch eine eigene Küche erfolgen wird. Diesbezüglich wird eine Versorgung aus einem GNH-Versorgungszentrum angestrebt. In unterstützenden medizinischen Bereichen wie Labor und Radiologie sollen Einsparungen durch Kooperationen mit dem Klinikum Kassel und dem Evangelischen Krankenhaus am Krähenberg erreicht werden.

**Frage 4**

**Werden der Neubau am Krähenberg und der Umzug dorthin durch öffentliche Mittel finanziert?**

**Zu Frage 4:**

Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sind die Bundesländer verpflichtet, Investitionen von zugelassenen Krankenhäusern u.a. in die Errichtung von Krankenhausbauten zu fördern. Ein entsprechender Antrag wurde dem Hessischen Sozialministerium eingereicht. Eine Entscheidung des Landes über die Aufnahme des Projektes in Förderprogrammen liegt noch nicht vor. Erschwerend kommt hinzu, dass im Hessischen Sozialministerium zurzeit eine Umstellung des Förderungssystems für die Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser diskutiert wird. Eine Umstellung der bisherigen Förderung von Einzelmaßnahmen auf die Förderung durch fallzahlabhängige Pauschalbeträge ist für die nächsten Jahre wahrscheinlich. Falls diese Änderung wirksam wird, muss die Finanzierbarkeit des Neubaus unter den neuen Rahmenbedingungen erneut geprüft werden.

**Frage 5**

**Inwieweit wird die Stadt Hofgeismar bzw. Stadtverwaltung in die Planungen und deren Umsetzung eingebunden?**

**Zu Frage 5**

Die Absicht in Nachbarschaft zum Evangelischen Krankenhaus einen Krankenhausneubau am Krähenberg zu errichten, ist mit der Stadt Hofgeismar abgestimmt. Weitere Planungsschritte sollen zu gegebener Zeit eng mit der Stadtverwaltung abgestimmt werden.

## **Fragen des Kreistagsabgeordneten Herrn Klaus-Dieter Sänger zur Fragestunde der Kreistagssitzung am 02. November 2011 in Hofgeismar**

Sehr geehrter Herr Güttler,

ich bitte Sie, folgende Fragen vom Kreisausschuss in der kommenden Kreistagssitzung beantworten zu lassen.

In der HNA vom 19.9.2011 war zu lesen, dass die Löschtechnikhersteller in großem Umfang ihre Kunden in den Jahren 1998 bis 2009 durch Preisabsprachen betrogen haben. Da der Landkreis Kassel ihre angehörigen Kommunen beim Kauf von Löschtechnik unterstützt, sieht die FDP Fraktion auch einen Schaden beim Landkreis Kassel.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

**Die Fragen des Herrn Kreistagsabgeordneten Klaus-Dieter Sänger werden wie folgt beantwortet:**

### **Frage 1**

**Gibt es Erkenntnisse, dass auch bei den vom Landkreis Kassel geförderten Anschaffungen von Löschtechnik in den Jahren 1998 bis 2009 durch unrechtmäßige Preisabsprachen Wettbewerbsverzerrungen entstanden sind?**

### **Zu Frage 1**

Dem Landkreis Kassel liegen keine Erkenntnisse vor, dass bei den vom Landkreis Kassel geförderten Anschaffungen von Löschtechnik in den Jahren 1998 bis 2009 durch unrechtmäßige Preisabsprachen Wettbewerbsverzerrungen entstanden sind, da der Landkreis Kassel in das Beschaffungsverfahren der Kommunen nicht involviert ist.

Die Höhe der Zuschüsse des Landkreises Kassel richten sich jedoch nach den Richtfördersätzen der gültigen Brandschutzförderrichtlinie des Landes Hessen. Die dort aufgeführten förderfähigen Summen stellen eine Festbetragsförderung dar und sind unabhängig vom tatsächlich erzielten Kaufpreis.

### **Frage 2**

**Welche Hersteller haben vom Landkreis Kassel geförderte Löschtechnik geliefert?**

### **Zu Frage 2**

Die vom Landkreis Kassel geförderten Löschfahrzeuge wurden von allen am Kartellverfahren beteiligten Firmen (Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Schlingmann GmbH & Co. KG, Rosenbauergruppe sowie IVECO Magirus) geliefert.

### **Frage 3**

**Welche kommunalen Feuerwehren sind davon betroffen?**

#### **Zu Frage 3**

Aufgrund einer Abfrage des Hessischen Landkreistages im März 2011 wurde seitens des Fachbereichs 38 eine Anfrage über die Betroffenheit der Kommunen im Landkreis Kassel durchgeführt (siehe Anlage).

Demnach sind die folgenden Städte und Gemeinden betroffen:

- Ahnatal
- Bad Emstal
- Baunatal
- Calden
- Espenau
- Fuldabrück
- Fuldata
- Grebenstein
- Habichtswald
- Helsa
- Hofgeismar
- Immenhausen
- Kaufungen
- Liebenau
- Naumburg
- Niestetal
- Oberweser
- Schauenburg
- Söhrewald
- Vellmar
- Wolfhagen
- Zierenberg

### **Frage 4**

**Wenn 1) zutrifft, ist an eine Klage gegen die Hersteller gedacht?**

#### **Zu Frage 4**

Klageberechtigt wären hier lediglich die Kommunen als Aufgabenträger.

## **Fragen des Kreistagsabgeordneten Herrn Hartmut Lind zur Fragestunde der Kreistagssitzung am 02. November 2011 in Hofgeismar**

Für die Befragung zur Volkszählung (Zensus 2011) haben sich auch Bürger aus Immenhausen zur Verfügung gestellt, die nach Erledigung der Befragungen die Unterlagen zeitgerecht an den LK Kassel weitergeleitet haben. In den letzten Wochen haben sich allerdings Beschwerden, die mir gegenüber vorgetragen wurden, gehäuft in denen sich die betroffenen Personen über verspätete oder noch nicht durchgeführte Auszahlung der Aufwandsentschädigungen geäußert haben.

Darüber hinaus wurden Nachfragen der ehrenamtlich Tätigen unzureichend beantwortet, Personen wurden an andere Behörden verwiesen, deren Auskünfte dann dazu führten dass der LK Kassel doch der richtige Ansprechpartner war.

Dieses vorausgeschickt frage ich den Kreisausschuss/die Kreisverwaltung:

**Die Fragen des Herrn Kreistagsabgeordneten Hartmut Lind werden wie folgt beantwortet:**

### **Frage 1**

**Was hat dazu geführt hat, dass die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen verspätet, erst nach Nachfrage oder bisher noch nicht durchgeführt wurde?**

**Wer war für die Abrechnung zuständig und sind die dem Kreis zur Verfügung gestellten Finanzmittel ausreichend oder müssen diese ggfs. noch aufgestockt werden?**

### **Zu Frage 1**

Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen ist die im Rahmen des Zensus 2011 errichtete Erhebungsstelle des Landkreises zuständig.

Um die Aufwandsentschädigung an die Interviewer/innen auszahlen zu können, war es notwendig, dass die einzelnen Fragebögen mit Erhebungsliste vorab in dem zur Verfügung stehenden Softwareprogramm erfasst wurden.

Diesem Erfordernis Rechnung tragend, hat die Erhebungsstelle bereits bei den Interviewer/innen-Schulungen im März/April 2011 darauf hingewiesen, dass eine Auszahlung erst ab August d. J. in Frage kommt.

Bereits bei Beginn der Erhebung kam es in der Erhebungsstelle zu massiven Beeinträchtigungen der Arbeitsabläufe:

- die zu befragenden Anschriften lagen seitens des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL) zum festgesetzten Termin nicht vollständig vor
- die Ankündigungsschreiben des HSL für die Haushaltsstichprobe waren fehlerhaft und führten zu einem hohen telefonischen Beratungsaufwand (Hinweis auf persönliche Übergabe der Fragebögen durch die Erhebungsbeauftragten fehlte).
- die empfohlene Personalbemessung des HSL von ursprünglich zwei Vollzeitstellen erwies sich als zu gering. Mittlerweile werden in der Erhebungsstelle 5 Mitarbeiterinnen in einem Umfang von 4,5 Vollzeitstellen beschäftigt. Hierdurch war hier ein erhöhter Einarbeitungsaufwand erforderlich.

Das größte Problem und damit auch der Hauptfaktor für die Zeitspanne zwischen der Abgabe der Fragebögen und der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen waren die massiven Server- und Softwareausfälle der über IT-NRW zur Verfügung gestellten EDV-Programme.

Die Erfassung der einzugebenden Unterlagen verlängerte sich hierdurch erheblich. Diese Problematik wurde bei den regelmäßigen Erfahrungsaustauschen des HSL thematisiert, da hiervon die meisten Erhebungsstellen betroffen waren.

Aus diesem Grund wurde Mitte August an alle Interviewer/innen, welche bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Zahlungen erhalten hatten, eine Abschlagzahlung in Höhe von 250 Euro geleistet. In diesem Zusammenhang wurden alle Interviewer/innen schriftlich über die sich verzögernden Auszahlungen informiert.

Mit Ablauf der zweiten Oktoberwoche konnten die restlichen Zahlungen der Aufwandsentschädigungen vorgenommen werden.

Bei dem Erfahrungsaustausch der hessischen Erhebungsstellen am 29. September in Wiesbaden wurde angemerkt, dass u. a. der Landkreis Kassel bei der Erfassung der Erhebungsunterlagen über dem landesweiten Durchschnitt liegt.

Die dem Landkreis Kassel zur Verfügung gestellte Landeszuweisung hat sich als nicht kostendeckend erwiesen. Maßgeblicher Grund hierfür sind der hohe Anteil an Direktbefragungen durch die Interviewer/innen. Die Kostenkalkulation des HSL sah einen höheren Anteil von Selbstausfüllern vor. Sowohl der Hessische Städtetag als auch der Hessische Landkreistag verhandeln derzeit mit dem HSL und der Hessischen Staatskanzlei über eine Nachfinanzierung.

## **Frage 2**

Die Entwidmung der Außenstelle Holzhausen der Grundschule Immenhausen steht bevor; eine Veräußerung des Grundstückes ist nach derzeitiger Planung anschließend vorgesehen.

Dieses vorausgeschickt frage ich den Kreisausschuss/die Kreisverwaltung:

**Was mit den Spielgeräten vorgesehen ist, die sich auf dem Gelände befinden und die teilweise mit finanzieller Unterstützung der Stadt Immenhausen beschafft wurden?**

**Die Spielfläche ist auch als öffentlicher Spielplatz ausgewiesen. Soll dieser Spielplatz auch später erhalten bleiben oder muss er einer anderen Nutzung weichen?**

## **Zu Frage 2**

Nach der Entwidmung der Außenstelle Holzhausen der Grundschule Immenhausen, ist von Seiten des Kreissausschusses geplant, das komplette Schulgrundstück zu veräußern. Falls es zum Abschluss eines Kaufvertrages kommt, steht der bisherige Schulhof nicht mehr als öffentlicher Spielplatz zur Verfügung

Die Spielgeräte werden dann abgebaut und, falls dies möglich ist, auf dem Schulgrundstück in Immenhausen wieder weiterverwendet. . Die vom Kreis nicht mehr



benötigten Spielgeräte werden dann von der Stadt Immenhausen auf anderen Spielplätzen eingesetzt.

Hierüber hat es bereits ein Gespräch mit der Stadt Immenhausen gegeben.

**Fragen der Kreistagsabgeordneten Frau Stefanie Weinert zur Fragestunde der Kreistagssitzung am 02. November 2011 in Hofgeismar**

**Betrifft: Flughafenneubau**

Sehr geehrter Herr Güttler,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Kreistagssitzung am 02.11.2011:

**Die Fragen der Frau Kreistagsabgeordneten Stefanie Weinert werden wie folgt beantwortet:**

**Frage 1**

**Finanzminister Schäfer gab als Grund für die Kostensteigerung u.a. den Fund von Kampfmitteln aus dem 2. Weltkrieg an. Wurde das gesamte Gebiet darauf untersucht und geräumt? Besteht die Möglichkeit, dass noch weitere Kampfmittel auf dem Gelände des Flughafenneubaus verblieben sind?**

**Zu Frage 1**

Die Bewertung des Baufeldes hinsichtlich Kampfmittel erfolgte durch den Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen. Dieser teilte der Flughafen GmbH Kassel mit, dass nach Auswertung von Luftbildern kein begründeter Verdacht gegeben war, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen sei. Im Rahmen der Erdarbeiten wurden jedoch mehrere Kampfmittel (Stabbrandbomben) im Bereich der südlichen Transkalböschung gefunden. Die Sondierungsarbeiten in diesem Bereich werden etwa Mitte November 2011 abgeschlossen sein. Im übrigen Teil des Baufeldes sind keine weiteren Kampfmittelfunde zu erwarten, da der großräumige Erdbau dort nahezu abgeschlossen ist. Alle aufgefundenen Kampfmittel wurden einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

**Frage 2**

**Auf dem Gelände des Kalksteinbruchs der Firma Transcal befindet sich eine Ablagerungsfläche von überwachungsbedürftigen Abfällen, für die der Landkreis die Sicherungspflicht hat. Inwieweit ist die Sicherung der Fläche durch die Erdarbeiten beeinträchtigt, bzw. gefährdet?**

**Zu Frage 2**

In keiner Weise.

**Frage 3**

**Wie wird mit den Altlasten am vorhandenen Verkehrslandeplatz im Zuge der Umgestaltung zum Gewerbegebiet umgegangen. Wer ist für die Entsorgung und den Rückbau verantwortlich? Wer trägt die Kosten für diese Maßnahmen?**

**Zu Frage 3**

Es sind keine Altlasten am Verkehrslandeplatz bekannt.

Falls Altlasten in dem Gebiet des noch festzusetzenden Gewerbegebietes vorhanden sein sollten, wird in Abhängigkeit von der Verursachung der Altlast und der Vermarktung der Fläche, die Frage der Entsorgung incl. der Kosten geklärt.

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

<b>Beschreibung</b>
Zusammenstellung der Fragen
Übersicht zu Frage 3 des Kreistagsabgeordneten Klaus-Dieter Sängler